

5. Die Ortsbischöfe können außerdem erlauben, daß die vorgenannten Gebete in der Landessprache nach einem von ihnen gebilligten Text verrichtet werden.

Nachdem der unterzeichnete Kardinalpräfekt der Hl. Riten-Kongregation hierüber dem Hl. Vater Johannes XXIII. berichtet hat, hat Seine Heiligkeit dieses Reskript Seiner Hl. Kongregation huldvoll gebilligt und bestätigt. Gegenteilige Verfügungen treten außer Kraft.

Am 9. März 1960

Siegel

C. Card. Cicognani, Präfekt
Henricus Dante, Sekretär

Weltliche Erlasse

KIRCHENMUSIK

Wegen der immer wieder erhobenen Ansprüche der GEMA bei öffentlichen musikalischen Aufführungen durch Kirchenchöre wird auf § 27 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 (RGBl. 1, S. 227) hingewiesen:

„Für öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werkes der Tonkunst bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen sind. Im übrigen sind solche Aufführungen ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig:

- 1. wenn sie bei Volksfesten, mit Ausnahme der Musikieste, stattfinden;*
- 2. wenn der Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten;*
- 3. wenn sie von Vereinen veranstaltet werden und nur die Mitglieder sowie die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen als Zuhörer zugelassen sind.“*

Grundsätzlich sind also musikalische Aufführungen im Gottesdienst, die ja keinem gewerblichen Zweck dienen und wirtschaftliche Vorteile nicht erbringen, frei von Ansprüchen der GEMA. Unter Bezugnahme auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 6. Dezember 1956 wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß eine kirchenmusikalische Aufführung, auch wenn sie dem veranstaltenden Kirchenchor keine wirtschaftlichen Vorteile bringt, unter Umständen doch genehmigungspflichtig ist: wenn z. B. außerhalb der Kirche aufgeführt, einem Gastwirt wirtschaftliche Vorteile bringt, ist sie genehmigungspflichtig, weil sie mindestens indirekt einem gewerblichen Zweck dient. (Veröffentlicht in verschiedenen deutschen Diözesan-Amtsblättern.)

Ordensinterne Mitteilungen

1. Der schwierige Versuch, die „Ordenskorrespondenz“ durch eine hinreichende Zahl von festen Beziehern zu sichern, darf durch die dankenswerte Empfehlung der höheren Ordensoberinnen und Ordensobern als vorläufig gesichert angesehen werden. Wir erlauben uns aber die Bitte, es möchte, wie es in vielen Fällen bereits geschehen ist, größeren Kommunitäten der Bezug der „Ordenskorrespondenz“ von den Obern empfohlen werden.

Da unsere Zeitschrift internen Charakter trägt und wir diesen auch bewahren müssen, weisen wir darauf hin, daß die „Ordenskorrespondenz“ nur Ordensobern, Ordensökonomn und sonstigen Ordensmitgliedern ausgeliefert werden kann, nicht aber außerklösterlichen Interessenten. Darum sind auch Bestellungen, wie bereits bekanntgegeben, nur über die Arbeitsgemeinschaft deutscher Ordensvereinigungen, Köln-Mülheim 2, Schleswigstr. 18, Postfach 60, möglich.

Es ist ohne Zweifel für die Ordensgemeinschaften von großem Interesse, bei der Lösung schwieriger Fälle die Erfahrung anderer Ordensgemeinschaften zur Verfügung zu haben. Infolgedessen glauben wir, den klösterlichen Verbänden einen großen Dienst zu erweisen, wenn wir Gerichtsurteile usw. in der „Ordenskorrespondenz“ veröffentlichen. Wir bitten darum, uns bereits ergangene Urteile abschriftlich zur Veröffentlichung zu überlassen. Diskretion bezüglich der Ordensgemeinschaft oder seiner Mitglieder wird selbstverständlich gewahrt.

2. PERSONELLES

Von der Erkrankung des Generalsekretärs der Vereinigung Deutscher Ordensobern, P. Dr. Josef Flesch CSSR., wurde bereits den einzelnen Vereinigungen Mitteilung gemacht. Der Zustand des Kranken hat sich bedeutend gebessert, so daß wir auf eine vollständige Wiederherstellung hoffen können.

R. P. Provinzial Karl Wehner SJ. hat in P. Paul Miannecki SJ. einen Nachfolger im Amte des Provinzials der ostdeutschen Provinz der Jesuiten erhalten.

Anstelle des verstorbenen Vorsitzenden der Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands, Br. Evergislus Schnorrenberg C.F.P., wählte die Generalversammlung am 1. April 1960 als neuen Vorsitzenden Fr. Hanno Bauer, Provinzial der Brüder der christlichen Schulen in Kirnach-Villingen, Schwarzwald.

3. VORSTANDSSITZUNGEN UND MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In Reinbeck bei Hamburg tagte am 28. und 29. März 1960 der Vorstand der Vereinigung höherer Ordensoberinnen Deutschlands, um über wichtige religiös-caritative Fragen zu beraten. Zur Vereinigung der höheren Ordensoberinnen Deutschlands gehören über 200 deutsche Schwesternorden und -kongregationen aus allen Diözesen Deutschlands. Vom Vorstand nahmen an der Tagung teil: der Geistliche Beirat, P. Dr. Josef Flesch CSSR., die 1. Vorsitzende, Mutter Tiefenbacher (Sacré Coeur), Pützchen-Bonn, die 2. Vorsitzende, Mutter Mathildis, Generaloberin der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth, Reinbek, die Generalsekretärin der Vereinigung, Schwester M. Juliana, von den armen Dienstmägden Jesu Christi, Düsseldorf, ferner die Referentinnen verschiedener Fachabteilungen.

Vom 28. bis 31. Mai 1960 fand im Mutterhause der Vinzentinerinnen in Untermarchtal (Donau) die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands statt. Die Versammlung zählte 170 Teilnehmerinnen, darunter Gäste aus Norwegen, Holland, Belgien und der Südsee. Es wurden folgende Themen behandelt:

„Schwesternorden und -genossenschaften in ihrer Mitverantwortung für die Weltmission“, Präsident des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, Prälat Claus Mund,

„Laienhilfe in den Missionen“, Schw. Direktorin M. Lucia, Neuenbeken,

„Das Apostolat der Ordensfrau in theologischer und spiritueller Sicht“, Provinzial P. Stierli, Zürich,

„Die Aufgabe der Ordensfrau in der Erziehung der Jugend“, P. Kollé, S. J., Bad Godesberg,

„Was erwartet unsere Stadt- und Landjugend von der Ordensfrau und wo liegen die Kontaktschwierigkeiten?“, Bundespräses der katholischen Jugend, Domkapitular Hebel, Augsburg.

Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes Prälat Stehling, Freiburg (Brsg.), gab zusammen mit Direktor Dr. Becker einen Überblick über Fragen der praktischen Caritasarbeit, der Anstaltsarbeit und Wohlfahrtsgesetzgebung.

Die Versammlung hatte die Ehre, den Präfekten der Religiösenkongregation, S. Eminenz Herrn Kardinal Valerio Valeri begrüßen zu dürfen, der vom Anfang bis zum Schluß den Vorträgen und Beratungen beiwohnte.

Das mit Förderung Sr. Eminenz Kardinal Frings und mit unserer Unterstützung erscheinende zweibändige Werk des Wienand Verlages

„Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland“

dürfte in diesem Jahr mit dem Erscheinen des zweiten Bandes über die weiblichen Orden, Kongregationen und Genossenschaften abgeschlossen werden. Der Verlag wird in den nächsten Wochen die von den Ordensobern benannten Mitarbeiter anschreiben und um die einzelnen Beiträge bitten. Wir bitten, die Arbeit durch recht baldige Übersendung des gewünschten Aufsatzes zu unterstützen und auch durch eine entsprechende Subskription, um die der Verlag gleichzeitig bittet, damit dieses wichtige und für alle Orden nützliche Buch auch im Kreise der Orden das Echo findet, das für die Drucklegung erforderlich ist.

Vom ersten Band, der die einführenden Kapitel für die männlichen und weiblichen Orden enthält, steht noch eine begrenzte Anzahl zur Verfügung.

Die Ordenskorrespondenz erscheint sechsmal im Jahr mit einem Gesamtumfang von 192 Seiten. Sie wird nur an Mitglieder der 3 Vereinigungen deutscher Ordensobern ausgeliefert.

Bestellungen durch das Generalsekretariat Köln-Mülheim, Schleswigstraße 18

Druck und Auslieferung Druckerei Wienand, Köln